



10.11.2020.

Gem. § 8 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung des NVN wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Der Kreis Wesel hat bereits durch Kreistagsbeschluss vom 12.11.2020 die Mitglieder in die Verbandsversammlung des NVN entsandt. Die Entsendung der Mitglieder des Kreises Kleve erfolgt am 17.12.2020. Somit sind für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des NVN am 15.12.2020 die neu entsandten Mitglieder des Kreises Wesel und die bisherigen Mitglieder des Kreises Kleve einzuladen.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist am 23.02.2020 vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, bis zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung die im Beschlussvorschlag beschriebenen Wahlen vorzunehmen.

Wie bisher praktiziert, wird die Leitung der Verbandsversammlung bis zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vom ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.